

Eva Engelhardt

Stadt Cottbus
Stadtverordnetenversammlung
26.02.2020
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Einwohneranfrage vom 19.02.2020

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung,

die Anmeldung zur Einschulung der Erstklässler ist gestartet.
Mir wurde bekannt dass eine persönliche Schulauswahl für das Kind ohne stichhaltige Begründung mittels eines Fragebogens nicht möglich ist.

Weder Wohnortnähe noch Geschwisterkinder sind Gründe für den Anspruch auf die Einschulung in einer Wunschschele. Im bekannten Fall handelt es sich um die Erich Kästner Schule.

Meine Frage: Ist Ihnen bekannt, dass die CDU bestimmt hat das Kriterium des Geschwisterkindes in einer gemeinsamen Schule abzuschaffen?

Gilt dies auch für Migranten, deren Kinder scheinbar problemlos und in unbegrenzter Anzahl in der Erich Kästner Schule angemeldet und eingeschult werden können?

Gilt dies dann für alle Schulen?

Wissen Sie, dass erst mit Nachfrage der Eltern beim Schuldirektor Halbjahreszeugnisse, 14 Tage nach Schulbeginn zur Verfügung gestellt wurden?

Mit freundlichen Grüßen,

Eva Engelhardt

